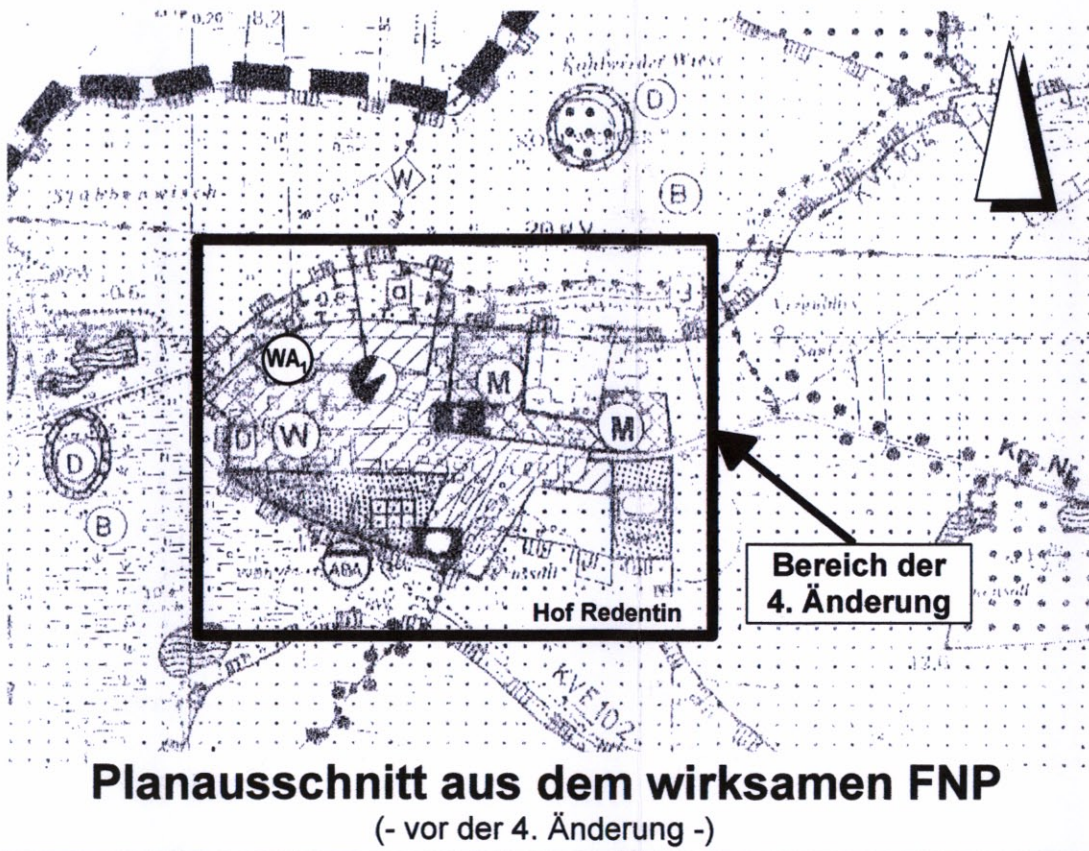
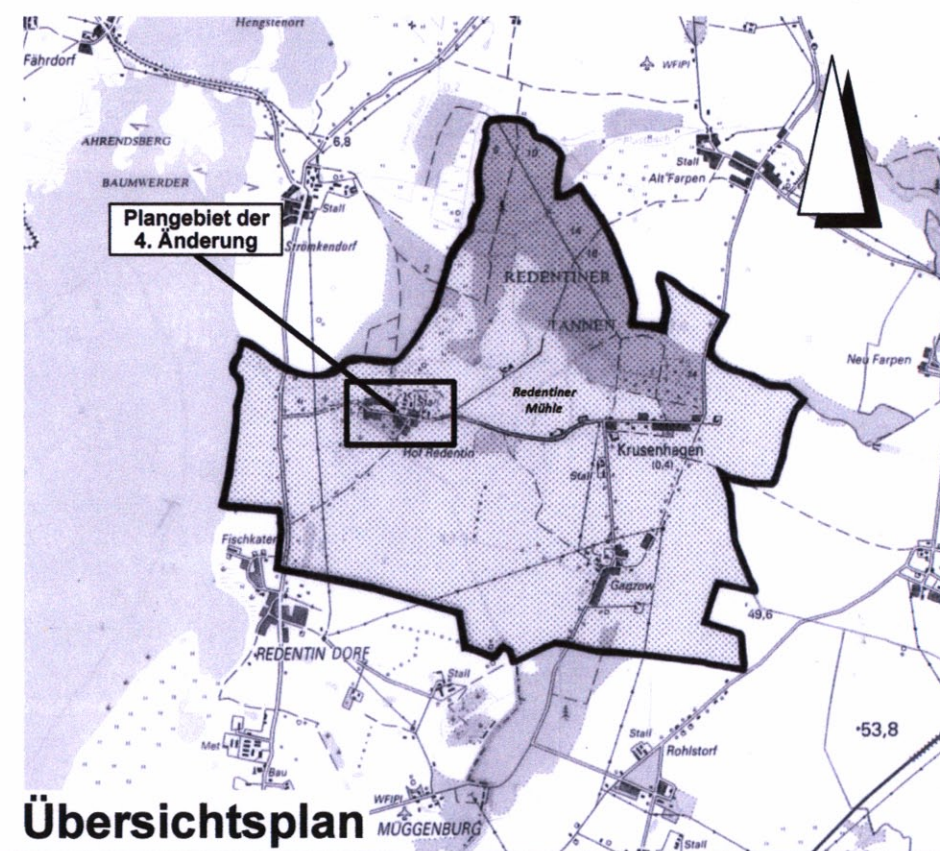
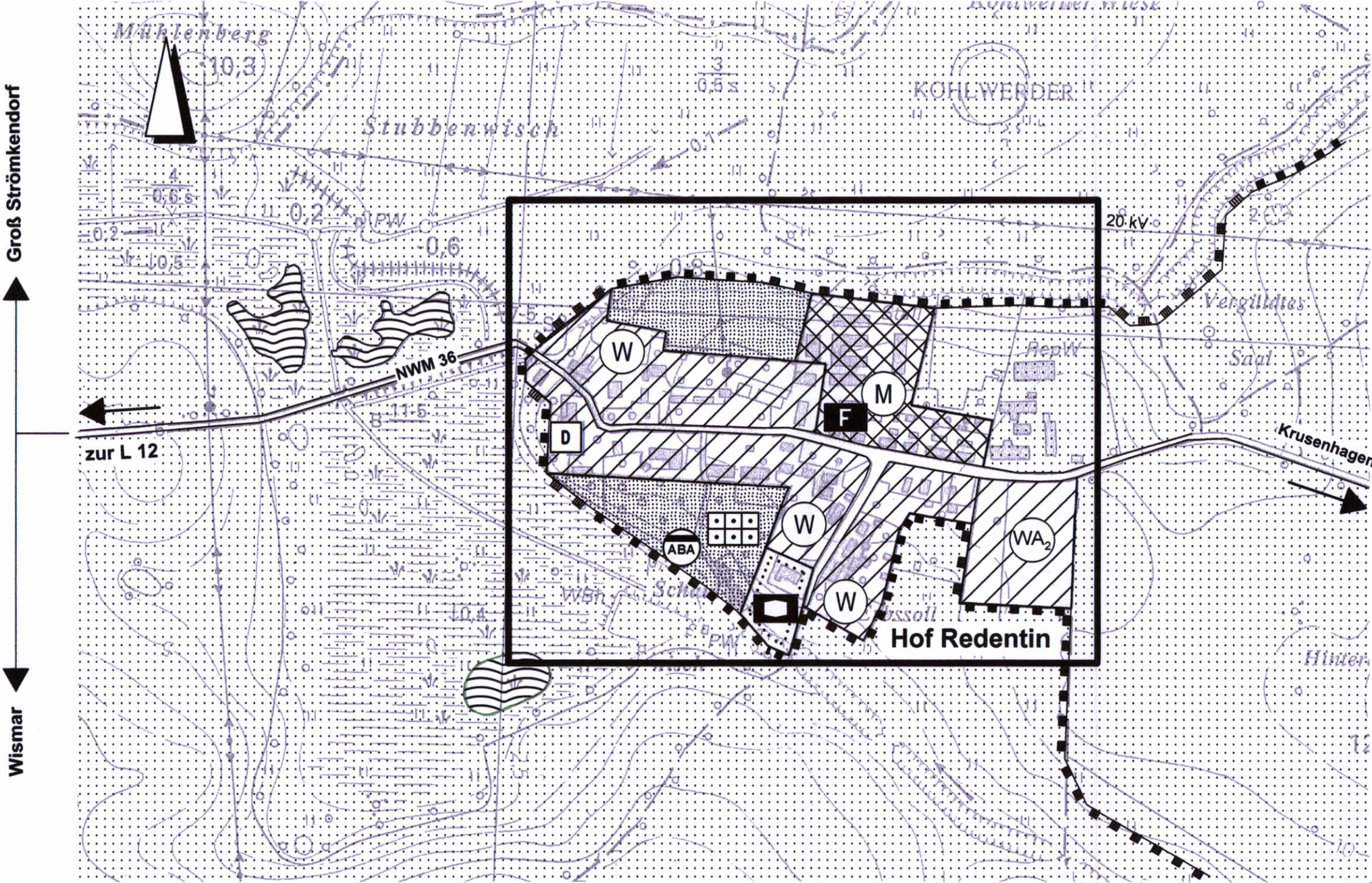


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krusenhagen

M 1 : 5000



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO

§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
Wohnbauflächen

§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
Gemischte Bauflächen

§4 BauNVO
Allgemeine Wohngebiete, hier:
WA₁ Rücknahme B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Kohlwerderblick"
WA₂ Plangebiet B-Plan Nr. 7 "Hof Redentin Ost"

Flächen für Landwirtschaft und für Wald
§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
Abwasser

Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
§5 Abs.3 Nr.2 und Abs.4 BauGB
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Flächen für den Gemeinbedarf

Grünflächen
§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
Dauerkleingärten
Grünflächen

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§5 Abs.2 Nr. 10 Abs.4 BauGB
§5 Abs.4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§5 Abs. 4 BauGB
§5 Abs.4 BauGB
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen
Bereich der 4. Änderung

Gemeinde Krusenhagen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 08.01.2014 bis zum 24.01.2014 erfolgt.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 28.09.2015 bis zum 29.10.2015 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist in der Zeit vom 09.09.2015 bis zum 25.09.2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2015 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 09.09.2015 beteiligt worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
6. Die von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.03.2016 bis zum 02.05.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 09.03.2016 bis zum 29.03.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.08.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.08.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.08.2016 gebilligt.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08.12.2016 AZ: 13074044-F-Plan-4-A-2016 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 17. JAN. 2017 ausfertigt.
Krusenhagen, den 17. JAN. 2017
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom 10. JAN. 2017 bis zum 03. FEB. 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Krusenhagen, den 14. FEB. 2017
Der Bürgermeister